

Für jede gestellte Frage werden mehrere Antwortmöglichkeiten angeboten.
Nur eine Antwort ist richtig.

Die Fragen zur Selbstverteidigung sind Ausschlussfragen und müssen daher richtig beantwortet werden.

Mindestpunktzahl: 8/12

12 Fragen pro Prüfung. Wird eine Frage falsch oder nicht beantwortet wird ein Punkt abgezogen.

Dem Prüfer muss klar ersichtlich sein, welche Antwort angekreuzt wurde. Im Zweifelsfall wird die Antwort als **falsch** gewertet.

1. An wen darf ich eine erlaubnispflichtige Waffe weiterverkaufen?
 - An eine Person, die eine Besitzerlaubnis für diese Waffe besitzt, oder an einen Sportschützen mit gültiger Sportschützenlizenz
 - An alle Vereinsmitglieder
 - Ich darf meine Waffe nicht weiterverkaufen und muss sie bei der Polizeistelle abgeben

2. Welche Personen dürfen eine Waffe ohne Besitzerlaubnis besitzen?
 - Die Mitglieder eines Schützenvereins
 - Die Personen die eine Waffensammlung anlegen wollen
 - Die Inhaber eines Jagdscheins oder einer Sportschützenlizenz

3. Ich besitze ein Repetiergewehr der englischen Armee aus dem zweiten Weltkrieg. In welcher Kategorie wird diese Waffe eingeordnet?
 - Kriegswaffen
 - verbotene Waffen
 - erlaubnispflichtige Waffen

4. Was tun beim Verlust, bei der Vernichtung oder beim Diebstahl der Waffe?
 - keinerlei Verpflichtungen
 - Ich verständige die Polizei und den Gouverneur
 - Ich benachrichtige den Waffenhändler
 - Ich verständige den Verband und das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

5. Ich war während mehreren Jahren Inhaber einer Sportschützenlizenz. Dank dieser Erfahrung, darf ich meine Feuerwaffe auch ohne Waffenbesitzerlaubnis weiterhin besitzen.
 - Richtig
 - Falsch
 - Richtig, unter bestimmten Bedingungen

6. Welche Sicherheitsvorkehrungen sind zu treffen, damit meine Waffe nicht gestohlen wird?

- Sie zuhause aufbewahren
- Sie im Vereinslokal hinterlegen
- Sie in ein einbruchssicheren Schrank oder Safe aufbewahren, den Abzugsbügel verriegeln

7. Als Sportschütze darf ich eine Sportwaffe mit mir führen, ohne im Besitz eines Waffenscheins zu sein?

- Nein, ich muss ein Waffenschein besitzen
- Ja, insofern ich ein rechtmäßigen Grund dazu habe und die Waffe ausschließlich im Rahmen der Ausübung meiner sportlichen Tätigkeit mit mir führe
- Ja, insofern ich die Erlaubnis des Provinzgouverneurs erhalte

8. Was kann ich mit einer verbotenen Waffe machen?

- Sie weiterverkaufen
- Sie besitzen
- Sie transportieren
- Nichts, ihr Besitz ist illegal

9. Dürfen Sie Ihre Feuerwaffe an den Ausschank eines Schiessstandes mitnehmen?

- Ja, wenn der Ausschank sich im selben Gebäude befindet
- Ja, wenn meine Waffe nicht geladen ist
- Nein, eine Waffe nur im Schiessstand verwendet werden

10. Wie lange ist eine provisorische Lizenz gültig

- bis zur Erneuerung der provisorischen Lizenz
- 12 Monate
- 6 Monate

11. Wie oft kann die Sportschützenlizenz verlängert werden?

- viermal
- fünfmal
- sechsmal

12. In Anwendung der Artikel 416 und 417 des Strafgesetzbuches und als Besitzer einer Feuerwaffe, unter welchen Umständen können Sie sowohl in der Öffentlichkeit als auch zuhause Gebrauch Ihrer Feuerwaffe machen?

- Um eine flüchtige Person, die einen Mord oder eine Straftat begangen hat, zu stellen
- Um eine Person in die Flucht zu jagen die versucht hat meinen Besitz oder der Besitz Dritter an sich zu bringen
- Um meine oder die physische Integrität eines Dritten zu verteidigen wenn diese durch eine Aggression bedroht ist

13. Welches ist das Mindestalter zum Besitz einer Feuerwaffe?

- 16 Jahre mit Einverständnis der Eltern
- 18 Jahre
- 21 Jahre

14. Wer stellt eine Waffenbesitzerlaubnis für in Belgien wohnhafte Personen aus?

- Der zuständige Provinzgouverneur
- Die zuständige Polizeistelle
- Der zuständige Bürgermeister

15. Was versteht man unter einer unbrauchbar gemachten Feuerwaffe?

- eine Waffe die von der „Banc d'épreuves des armes à feu“ unumkehrbar neutralisiert wurde
- eine Waffe dessen Lauf verkürzt wurde
- eine Waffe dessen Lauf mit Metall verstopft wurde

16. Dürfen Sie Ihre Waffe mit einem Schalldämpfer ausrüsten?

- Ja, bei entsprechender Abänderung meiner Waffenbesitzerlaubnis durch den Gouverneur
- Ja, nach Kontrolle eines anerkannten Waffenhändlers
- Nein, weil das Anbringen dieses Zubehörs meine Waffe als verbotene Waffe einstuft

17. Welche Sportorganisationen dürfen im Namen der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Sportschützenlizenz ausstellen?

- jeder Sportfachverband
- jeder Sportfachverband der im Sportschiessen tätig ist und nach dem Dekret vom 19. April 2004 anerkannt ist
- jeder Schützenverein der im Sportschiessen tätig ist und nach dem Dekret vom 19. April 2004 anerkannt ist

18. Wie lange ist die Sportschützenlizenz gültig

- ab dem Ausstellungsdatum, ein Jahr
- zwei Jahre
- bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres

19. Dürfen Sie Ihre Waffen verleihen? Wenn ja, an wen und unter welchen Bedingungen?

- ja, an Personen die älter als 18 Jahre sind
- ja, an einen Sportschützen
- nein, keinesfalls da die Waffe nur auf eine Person zugelassen ist
- ja, an Vereinsmitglieder

20. Was ist ein aktiver Sportschütze?

- eine Person die Mitglied im Sportschützenverein ist
- eine Person die im Besitz eines Jagdscheins ist
- eine Person die eine regelmäßige Tätigkeit ausübt und an mindestens 6 von einem Sportschützenverband bzw. einem Schützenverein veranstalteten Schiessübungen pro Halbjahr nachweisen kann
- eine Person die eine regelmäßige Tätigkeit ausübt und an mindestens 4 von einem Sportschützenverband bzw. einem Schützenverein veranstalteten Schiessübungen pro Halbjahr nachweisen kann